

LWL-Fachtagung ‚Kindeswohlgefährdung‘ am 14./15. Mai 2007 im Jugendhof Vlotho

Begrüßung durch Hans Meyer, Leiter des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Mitveranstalter dieser Fachtagung darf ich Sie alle – Herr Uhlich wird das gleich für die beteiligten Bezirksregierungen tun – im Namen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen hier in Vlotho ganz herzlich begrüßen.

Mittlerweile begehen wir, d. h. Jugendhilfe und Schule, die 7. Kooperationstagung (es begann 1998) und dies zeigt, dass die zarte Pflanze der Kooperation zwar noch nicht blüht, aber sich doch zumindest in den Wurzeln zu festigen beginnt, wie dies vor allem so manch gutes Beispiel vor Ort aufzeigt.

Vielleicht wird Sie diese etwas vorsichtige und zurückhaltende Einschätzung der Situation verwundern, denn gesetzlich, d. h. im SGB VIII, im Kinder- und Jugendfördergesetz und im Schulgesetz sind die Verpflichtung und die Felder der Zusammenarbeit ja jetzt ausdrücklich geregelt.

Wir alle hier aber wissen, dass gesetzliche Vorgaben, vor allem dann wenn mehrere an der Umsetzung beteiligt sind, nur dann ihr Ziel erreichen können, wenn in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf allen Ebenen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe einvernehmlich festgelegt werden. - Diesem Ziel, meine Damen und Herren, dient auch die heutige Tagung.

Zwei selbständigen Systemen, nämlich Jugendhilfe und Schule, ist gesetzlich die gemeinsame Aufgabe zugewiesen, den Kinderschutz zu gewährleisten, d. h. Kindeswohlgefährdung aufzugreifen, abzustellen und präventiv tätig zu werden.

Diese Aufgabe ist eigentlich nichts Neues. Die Verpflichtung bei Kindeswohlgefährdungen zusammenzuwirken, bestand meines Erachtens schon immer für beide Institutionen.

Der Jugendhilfe war dies eigentlich klar. Bei der Schule hatte ich allerdings nicht immer diesen Eindruck und zwar nicht etwa was die Frage der grundsätzlichen Verantwortung der Lehrer und Lehrerinnen in diesem Bereich anging.

Ich meine hier vielmehr das Bekenntnis und Bewusstsein der **gemeinsamen Verantwortung** (vielleicht habe ich hier als Vertreter der Jugendhilfe aber auch eine etwas einseitige Sichtweise).

Vor diesem Hintergrund finde ich es daher zunächst einmal gut und richtig, dass nunmehr nicht nur im SGB VIII sondern auch im Schulgesetz diese gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder ausdrücklich geregelt wird.

Zur Klarstellung möchte ich hier auch gleich feststellen: Aus der Tatsache, dass § 8 a SGB VIII deutlich länger und inhaltlich gewichtiger erscheint als die sehr kurze aber prägnante Formulierung im Schulgesetz, lässt sich nicht etwa eine gestufte Verant-

wortung herleiten, vielmehr stellt das SGB VIII zusätzlich nur die notwendigen Verfahrensabläufe klar.

Streng rechtlich gesehen bedeuten die gesetzlichen Regelungen, dass sowohl Lehrer und Lehrerinnen wie auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes strafrechtlich belangt werden können, wenn Anhaltspunkte oder sogar Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung vorliegen und nichts unternommen wird, diese Gefährdung zu verhindern oder zu beenden.

Strafrechtlich spricht man hier von einer sogenannten Garantenpflicht gegenüber den gefährdeten oder schon beeinträchtigten Kindern die wiederum eine Pflicht zum Tätigwerden begründet.

Etwas einfacher ausgedrückt: Wer nichts tut, obwohl er seine Handlungspflichten hätte erkennen können, macht sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar und dies gilt für beide, Schule wie Jugendhilfe.

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass eine solche formal juristische Sichtweise zunächst einmal Kopfschütteln, Unruhe und Unsicherheiten in allen Systemen hervorruft. Ich muss allerdings feststellen, dass die Jugendhilfe – leider muss man wohl sagen – schon länger mit dieser Problematik zu tun hat.

Misshandlung bis hin zur Tötung von Kindern und zwar nicht erst seit „Kevin“ haben zu intensiven auch gerichtlichen Aufarbeitungen und Klarstellungen der Garanten- und Handlungspflicht geführt.

Ich denke, dass auch diese zum Teil sehr negativen Erfahrungen und Erkenntnisse eine wichtige Grundlage bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum Kinderschutz sein können.

Dieser notwendige Entwicklungsprozess bedingt allerdings zunächst – und hier sehe ich eine wichtige Aufgabe dieser Tagung –, das Bekenntnis zur gemeinsamen, d. h. gleichrangigen, Verantwortung sowie den Willen, notwendige Strukturen und Verfahrensabläufe vor Ort zu entwickeln und entstehen zu lassen, damit die üblichen Schulzuweisungen, nämlich

- die Schule schiebt die Fälle ab – so die Jugendhilfe – oder
- das Jugendamt tut nichts – so die Schule –

endlich aufhören.

Ich weiß, dass dies nicht überall so ist – wir werden ja auf dieser Tagung auch noch sehr positive Beispiele hören - aber allzu oft mangelt es leider noch, so jedenfalls meine Erfahrung, am notwendigen gemeinsamen Willen und / oder den erforderlichen Absprachen und Strukturen.

Es gilt also hier in Vlotho, Anregungen und Eckpfeiler für die Zusammenarbeit zu benennen sowie den vor Ort Agierenden Angebote bereitzustellen und wirkliche Hilfestellung bei der Umsetzung und Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung zu geben.

Dies heißt konkret: Es sind klare Erwartungshaltungen zu formulieren und weiterzugeben, Chancen, Stolpersteine und Probleme konkret zu benennen sowie Best-

Practice-Beispiele und Qualifizierungsangebote zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Ich bin sicher, dass wir alle mit dieser Tagung, vor allem mit Hilfe der Referenten und Referentinnen, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten können und freue mich natürlich ganz besonders, dass wir als Einstieg zunächst einmal erfahren, welche Erwartungen das Land, d. h. die beiden zuständigen Ministerien an die gemeinsame Kooperation haben und was sie dafür zu tun gedenken.

Ich begrüße dazu ganz herzlich die beiden zuständigen Abteilungsleiter und zwar **Herrn Manfred Walhorn** vom Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie **Herrn Klaus Schäfer** vom Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration (MGFFI), die uns sicherlich sachkundig und detailliert Auskunft geben werden.

Dabei bin ich natürlich besonders gespannt, ob es in den beiden Ministerien bereits eine einheitliche Auffassung zu diesem Problemkreis gibt. Noch vor 2 Jahren wäre ich mir da eigentlich ganz sicher gewesen, denn damals waren ja beide Bereiche, d. h. Schule und Jugendhilfe, noch in einem Ministerium. Leider wurde ja zwischenzeitlich wieder eine Aufteilung vorgenommen.

Herr Schäfer hat mir – allerdings in einem anderen Zusammenhang – gesagt, die Trennung der Aufgaben sei eigentlich gar nicht so schlimm.

Wie bei einer guten Scheidung üblich habe man alle kritischen Fragen in einer Art „notariellen Vereinbarung“, nämlich der Kooperationsvereinbarung, geregelt.

Ich habe mir daraufhin diese Kooperationsvereinbarung nochmals genau angesehen. Ich habe zu diesem Problemkreis nichts gefunden (Gestaltung der Bildungsarbeit steht im Vordergrund). Allerdings weiß ich ja als Jurist, dass Verträge auslegungs- und interpretationsfähig sind und dass es häufig auch Nebenabsprachen gibt. Ich bin jedenfalls außerordentlich gespannt, wie man sich in all diesen Fragen der gemeinsamen Verantwortung beim Kinderschutz geeinigt hat.

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, kann aber eine gemeinsame Verantwortung nur dann wirksam wahrgenommen werden, wenn auch ein gemeinsames Verständnis zur Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Ganz praktisch lautet die Frage: Wann liegt der „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ vor, welche Hinweise müssen also Lehrer / Lehrerinnen, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Jugendamtes aufnehmen, hinterfragen und klären?

Denn Vernachlässigung ist ja häufig kein klarer, sondern zumeist ein schleichender Prozess, wie einfache aber in der Praxis doch häufig vorkommende Fälle aufzeigen, wie etwa das Kind, das regelmäßig ohne Butterbrot in die Schule kommt, oder bei dem im Sportunterricht Verletzungen festgestellt werden.

Ich freue mich, dass wir gerade zu diesem Problemkreis, nämlich „Erkennen, Beurteilen, Handeln“ - Voraussetzungen einer gelingenden Umsetzung des Kinderschutzauftrages zwei ausgewiesene Experten begrüßen darf und zwar zunächst – ich gehe jetzt in der Reihenfolge der Tagesordnung vor – **Herrn Prof. Dr. Reinhold Schone** von der **Fachhochschule Münster**, der zu diesem Thema bereits vor vielen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe referiert hat.

Da ich den Vortrag selbst schon einmal hören durfte, kann ich Ihnen mit gutem Gewissen eine hervorragende Hilfe für die praktische Arbeit vor Ort, egal woher Sie kommen, ob Schule oder Jugendhilfe, versprechen.

Das gilt selbstverständlich auch für **Frau Dr. Sigrid Bathke** vom **Institut für Soziale Arbeit**, die ich gleichfalls ganz herzlich begrüße.

Frau Dr. Bathke ist Mitverfasserin der Broschüre „**Kinderschutz macht Schule**“ in der Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in der Offenen Ganztagschule dargestellt werden.

Ich bin sicher, dass Sie beide einen wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen Verantwortung, vor allem zum gemeinsamen Verständnis bei Kindeswohlgefährdungen leisten werden und hoffe, dass diese Tagung dann auch einen Weg finden wird, wie dieses Wissen zu den Verantwortlichen vor Ort transportiert werden kann.

Morgen geht es dann zunächst weiter mit praktischen Beispielen bereits bestehender, erfolgreicher Kooperationen und Strukturen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Diese werden sicherlich eine gute Basis für die Entwicklung gemeinsamer Strukturen in den sich dann anschließenden Arbeitsgruppen sein.

Die Tagung wird dann abgerundet durch den abschließenden Vortrag von **Herrn Prof. Dr. Joachim Merchel** von der **Fachhochschule Münster**, der unter Einbeziehung der Arbeitsgruppenergebnisse und „best-practice“ Beispiele zu den Chancen aber auch den Stolpersteinen und Problemen der Gesamthematik Stellung nehmen wird.

Meine Damen und Herren,

ich denke, alle Voraussetzungen für eine gute, interessante, vor allem aber auch ergebnisorientierte Tagung sind gegeben und möchte abschließend nochmals allen danken, die für die Organisation verantwortlich waren.

Und zwar: **Herrn Lengemann** vom LWL-Landesjugendamt sowie **Frau Spogis**, gleichfalls vom LWL-Landesjugendamt und **Herrn Schmitz** von der Bezirksregierung Detmold, die beide auch die Moderation dieser Tagung übernehmen.

Danke!